

# Städtische Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Kernstadt

### Bebauungsplan „Südbahnhof“ – 1. Änderung und Erweiterung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB - Entwurfsoffenlage

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauterbach hat am 09.04.2018 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südbahnhof“ in der Kernstadt beschlossen.
- (2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke:49/1, 51, 55/3, 207/1tlw., 207/17, 207/18, 212/6 tlw. in der Flur 15, jeweils Gemarkung Lauterbach.
- (3) Ziel der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung der bisher gewerblich und gemischt genutzten Flächen. Hier soll künftig ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausgewiesen werden. Die Baugrenzen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes erweitert. Gleichzeitig werden die bisherigen textlichen Festsetzungen auf ihre städtebauliche Notwendigkeit und auf die aktuellen Gesetzesgrundlagen hin überprüft und angepasst. In der Summe der Änderungen erfolgt eine Nachverdichtung und Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Überprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.
- (6) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom  
**07.06.2018 – 09.07.2018 einschließlich**  
in der Stadtverwaltung Lauterbach, Zentrale, Markplatz 14, 36341 Lauterbach, Erdgeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.
- (7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.lauterbach-hessen.de](http://www.lauterbach-hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.
- (8) Gemäß § 4b BauGB hat die Stadt Lauterbach das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Planung und Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.
- (9) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Übersichtskarte

### Stadt Lauterbach, Kernstadt

### Bebauungsplan „Südbahnhof“ – 1. Änderung und Erweiterung



Lauterbach, 30.05.2018

Der Magistrat  
der Stadt Lauterbach  
Vollmüller  
Bürgermeister